jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/12/17 10Os142/85, 14Ns12/15y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.1985

Norm

StGB §146 C3
StGB §146 D

Rechtssatz

Bei Herauslockung eines Mietwagens tritt der Vermögensschaden des Vermieters - und damit vollendeter Betrug - schon mit der Übergabe an den vergeblichen Mieter ein und nicht erst dadurch, daß der Täter nach Ablauf der Mietdauer den Mietgegenstand nicht vereinbarungsgemäß zurückgibt.

Entscheidungstexte

- 10 Os 142/85
  Entscheidungstext OGH 17.12.1985 10 Os 142/85
- 14 Ns 12/15y
  Entscheidungstext OGH 28.04.2015 14 Ns 12/15y
  Vgl; Beisatz: Hier: Baumaschinen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0094508

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

05.06.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at